



Ehrenordnung des Böllerswesens des Kreisschützenverbandes Oberpfalz und Donaugau e.V.

unter der Ehrenschildherrschaft vom Marie Therese Gräfin von und zu Lerchenfeld

Mit diesen Ehrungen soll ab dem 01.01.2025 das Engagement der Böllerschützen gefördert werden. Für die erbrachten besonderen Leistungen im Schützenwesen sollen diese eine würdige Anerkennung sein.

Die Ehrung ist über der linken Brusttasche zu tragen, es darf nur die höchste Auszeichnung getragen werden.

Der Antrag der Schützenmeister ist über den Sektionsschützenmeister an die Gau-Geschäftsstelle zu richten (siehe Ehrungsantrag auf der Internetseite). Die Anträge sind ausführlich zu begründen und die bisherig ausgeübte Tätigkeit ist lückenlos darzulegen. Die Kosten sind vom Antragsteller (Verein, Sektion, Donaugau) zu tragen. Antragsberechtigt sind die Schützenmeister, die Sektionsschützenmeister und die Gauschützenmeister.

Die Verleihung wird in allen Stufen durch die Gauschützenmeister abgestimmt und sie wird durch die Gauschützenmeister oder eine beauftragte Person in einem angemessenen Rahmen erfolgen. Eine Übertragung in folgende Jahre ist nicht möglich.

Verdienstnadel in Silber:

Anforderungen:

Die zu Ehrenden müssen mindestens 5 Jahre engagierter Böllerschütze und Mitglied bei einem, dem Kreisschützenverband Oberpfalz und Donaugau e.V. angeschlossenen Verein sein. Die Tätigkeit muss im Böllerschützenwesen begründet sein.

Das Ehrenzeichen in Silber kann auch an nicht dem Kreisschützenverband angehörend Persönlichkeiten, als Gönner und Förderer, des Böllerschützenwesens verliehen werden. Es kann pro Verein und Jahr nur eine Verdienstnadel in Silber verliehen werden.

Verdienstnadel in Gold:

Anforderungen:

Die Verdienstnadel in Gold kann frühestens 5 Jahre nach Erhalt der silbernen Verdienstnadel verliehen werden. Voraussetzung ist eine mindestens 5-jährige Tätigkeit als Schussmeister, Kommandant oder eine 10-jährige außerordentliche Tätigkeit als Böllerschütze. Es kann pro Verein und Jahr nur eine Verdienstnadel in Gold verliehen werden.

Ehrenzeichen:

Das Ehrenzeichen unserer Ehrenschildherrin kann für auerordentliche Ttigkeiten als Bllerschtze oder an, um das Blleresen im Kreisschtzenverband, besonders verdiente Personen verliehen werden. Es knnen zwei Stck pro Jahr verliehen werden.

Das Ehrenzeichen wird nach Terminvereinbarung mit unserer Ehrenschildherrin im Schloss Kfering berreicht.

Diese Ehrenschildherrschaft der Bllerschtzen wurde Marie Therese Grfin von und zu Lerchenfeld am Ehrenabend der Sektion „Am Schwarzenberg“ in Piesenkofen im Juni 2024 angetragen. Auch die Stiftung der Verdienstnadel und des Ehrenzeichens wurde auf die Initiative des 2. Gauschtzenmeister Schuster verwirklicht.

Stand: 26.092024

**Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Ehrenordnung das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Ehrenordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.
Die Bezeichnung Verein/e bezieht die Gesellschaften und Gilden mit ein.**